Masterstudiengang

„Deutsch als Fremd- und Fachsprache“

Prüfungsplaner **Studierende_20210412**

PO 2019

Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Fachsprache,

Sekr. HBS II, Hardenbergstr. 16 – 18, 10623 Berlin

mara.cingolani@tu-berlin.de

Inhalt für Studierende

0. Allgemeines ... 2
0.1. Anmeldung zu Portfolioprüfungen über QISPOS ... 2
0.2. Umgang mit Modullaufzetteln ... 2
0.3. Prüfungsanspruch nach Exmatrikulation ... 2
0.4. Keine Leistungsverbuchung für nicht angemeldete Module ... 2
0.5. Minimodule in der freien Wahl ... 2
0.6. Teilnahmelisten ... 3
0.7. Anwesenheitspflicht ... 3
0.8. Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen über QISPOS ... 3
0.9. Benotung ... 4
0.10. Bestehen/Nichtbestehen von Modulen ... 5
0.11. Dokumente zum Herunterladen ... 5
0.12. Rechtliche Rahmenbedingungen ... 5
1. MA-DaFF 1: „Fachliche und methodische Grundlagen“ ... 6
2. MA-DaFF 2: „Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache“ ... 9
3. MA-DaFF 3: „Digital- und Medienkompetenz“ ... 10
4. MA-DaFF 4: „Fachsprachen“ ... 11
5. MA-DaFF 5: „Inter- und Transkulturalität, Diversity“ ... 13
6. MA-DaFF 6: „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ ... 15
7. MA-DaFF 7: „Berufsorientierung“ ... 16
8. Kontaktpersonen: ... 17
9. Leitfäden ... 18
9.1. Leitfaden zum Zitieren ... 18
9.2. Leitfaden zu Plagiaten ... 18
9.3. Leitfaden für den Umgang mit Modullaufzetteln ... 18

0. Allgemeines

0.1. Anmeldung zu Portfolioprüfungen über QISPOS

Portfolioprüfungen müssen im Sommersemester bis zum **31. Mai**, im Wintersemester bis zum **30. November** über QISPOS angemeldet werden (vgl. AllgStuPO §39, 3). Ausnahmen hiervon sind in Einzelfällen möglich, etwa bei Blockveranstaltungen. Das Zurücktreten von der Prüfung ist bis zum Ende des Anmeldezeitraums möglich.

0.2. Umgang mit Modullaufzetteln

Jedem Modullaufzettel muss ein Ausdruck der Anmeldung des Moduls aus QISPOS beigelegt werden. Prüfungsleistungen können nur abgelegt werden, wenn das Modul angemeldet wurde. Eine Prüfungsleistung ohne vorherige Anmeldung kann nicht abgenommen werden. Ein Ablegen der Prüfungsleistung ohne vorherige Anmeldung ist ungültig. Weitere Informationen sind im ***Leitfaden zum Umgang mit Modullaufzetteln*** zu finden.

0.3. Prüfungsanspruch nach Exmatrikulation

Der im Berliner Hochschulgesetz nach Exmatrikulation festgesetzte Prüfungsanspruch besteht nur dann, wenn sich die Studierenden **vorher** zu den ausstehenden Prüfungen und der Abschlussarbeit angemeldet haben.

0.4. Keine Leistungsverbuchung für nicht angemeldete Module

In Zukunft werden im Prüfungsamt keine Leistungen mehr verbucht, für die sich die Studierenden vorher nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Prüfungsausschüsse können hier keine Anerkennungen mehr vornehmen. Diese Leistungen müssen von den Studierenden also nochmals erbracht werden, da das Prüfungsrecht eine Gleichbehandlung aller Studierenden fordert und Studierende, die sich nicht anmelden, einen zusätzlichen Prüfungsversuch hätten.

0.5. Minimodule in der freien Wahl

Ab dem WS 2017/18 können die Studierenden nur noch max. zwei Minimodule (eine Lehrveranstaltung – 3 LP) pro Studiengang einbringen. Diese werden ab sofort mit einheitlichen Titeln („Vertiefung

Methoden I“ und „Vertiefung Methoden II“) versehen. In diesem Modul können die Studierenden nach wie vor einzelne Lehrveranstaltungen nach Wahl belegen, wenn der/die betreffende Lehrende die Lehrveranstaltung für ein Minimodul „öffnet“. Ein solches Minimodul wird immer durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.

0.6. Teilnahmelisten

Teilnahmelisten werden von den Lehrenden geführt. Die Erfassung der Teilnahme erfüllt vorranging statistische Zwecke. Teilnahmelisten sind nicht mit Anwesenheitslisten zu verwechseln (vgl. Abschnitt 0.6.).

0.7. Anwesenheitspflicht

Im Wintersemester sind drei unentschuldigte Fehltage erlaubt. Im Falle einer vierten Fehlstunde mit Attest ist eine Kompensationsaufgabe erforderlich, die in Absprache mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten zu erbringen ist. Im kürzeren Sommersemester sind hingegen lediglich zwei unentschuldigte Fehltage erlaubt. Eine Kompensationsaufgabe ist hier bei einer dritten Fehlstunde zu bearbeiten. Sollte dieses Fehlstundenkontingent überschritten werden, ist ein Scheinerwerb nicht möglich. In speziell gelagerten und begründeten Einzelfällen kann jedoch unter Umständen eine Einzelfallregelung getroffen werden (z. B. im Falle einer verspäteten Zulassung). Vorlesungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Anwesenheitspflicht ist bis auf weiteres ausgesetzt.

0.8. Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen über QISPOS

Spätestens vor der ersten Prüfungsleistung müssen alle Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs über QISPOS angemeldet werden. Eine Modulabschlussprüfung kann – je nach Vorgaben im ***Modulkatalog*** – z.B. durch eine Hausarbeit oder durch eine Klausur erbracht werden. Hausarbeiten müssen spätestens bis zum 15.02. (WiSe) bzw. 15.07. (SoSe) angemeldet werden (Achtung: Sollte die Hausarbeit Teil einer Portfolioprüfung sein, so gelten die in Abschnitt 0.1. genannten Fristen). Klausuren können frühestens 8 und spätestens 1 Woche vor Prüfungstermin angemeldet werden. Bei technischen Problemen mit der Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte direkt an das **Prüfungsamt IB 3.**

Die Anmeldung aller Module für die Freie Wahl erfolgt einmalig und persönlich über den ***Laufzettel Freie Wahl*** (weitere Informationen und Formulare unter dem Direktzugang **71659**) im Prüfungsamt. Alle erbrachten Module der Freien Wahl sind auf dem Laufzettel zu dokumentieren und abschließend im Prüfungsamt einzureichen.

Für den Fall, dass eine rechtzeitige Anmeldung der Modulprüfung auf QISPOS versäumt wurde, ist das ***Formular zur Nachmeldung wegen Fristversäumnis in QISPOS*** (Direktzugang **186789**) auszufüllen, von dem*der Modulverantwortlichen zu unterschreiben und anschließend beim **Prüfungsamt IB 3** vorzulegen. Erst anschließend kann auch eine Nachmeldung zur gewünschten Prüfung erfolgen. Wenn u.U. gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt sind und das Fachgebiet oder das Prüfungsteam der Nachmeldung nicht zustimmt, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

0.9. Benotung

Portfolioprüfungen

Die Benotung einzelner Prüfungselemente erfolgt nach der Punkte-/Noten-Tabelle der Fakultät I:

Punkte:	**Note:**
90 -100	**1,0 (sehr gut)**
85 - 89	**1,3 (sehr gut)**
80 - 84	**1,7 (gut)**
76 - 79	**2,0 (gut)**
72 - 75	**2,3 (gut)**
67 - 71	**2,7 (befriedigend)**
63 - 66	**3,0 (befriedigend)**
59 - 62	**3,3 (befriedigend)**
54 - 58	**3,7 (ausreichend)**
50 - 53	**4,0 (ausreichend)**
0 - 49	**5,0 (ungenügend)**

Bei Modulabschlussprüfungen erfolgt die Benotung nach AllgStuPO § 47, 1:

Note	Urteil	Definition
1,0 / 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	eine, die insgesamt durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 / 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln den Leistung Anforderungen noch entspricht
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung mit erheblichen Mängeln, die den Anforderungen nicht entspricht

0.10. Bestehen/Nichtbestehen von Modulen

Eine bestandene Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

Hinweise zum Bestehen/Nichtbestehen finden sich unter der Beschreibung der einzelnen Module.

0.11. Dokumente zum Herunterladen

Fett und kursiv Gedrucktes verweist auf Dokumente, die von der Homepage des Fachgebiets DaFF herunterzuladen sind. Als Links markierte Textstellen verweisen auf Dokumente, die auf den Webseiten der TU Berlin zu finden sind.

0.12. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Grundlage der Prüfungen bildet die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) der TU Berlin (Lesefassung*) sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Fachsprache. Zudem sind alle Modulbeschreibungen und -modalitäten im Modulkatalog zu finden.

Alle Angaben in diesem Prüfungsplaner erfolgen ohne Gewähr: Entscheidend sind immer die geltenden Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen!

1. MA-DaFF 1: „Fachliche und methodische Grundlagen“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke (roelcke@tu-berlin.de); in Vertretung: Anna Malena Pichler (a.pichler@tu-berlin.de)

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen können variieren):

- Grundlagen der Linguistik I	WiSe
- Grundlagen der Linguistik II	WiSe
- Grundlagen DaF(-Didaktik)	WiSe
- Forschungsmethoden	WiSe

Prüfungsform: benotete Klausur (Modulnote geht nicht in Bildung der Gesamtnote ein)

Zum Abschluss des Moduls wird eine Gesamtklausur von 180 Minuten geschrieben. Zu jeder der vier Lehrveranstaltungen des Moduls wird ein Thema gestellt. Nach eigener Wahl sind nur drei der vier möglichen Teile zu bearbeiten. Die Gesamtnote für diese Klausur entspricht der Note für das Modul. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wird einer der Teile mit weniger als 50 Notenpunkten bewertet, kann dies durch die Notenpunkte in den anderen Teilen ausgeglichen werden. Die Modulnote geht nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“. Die Noten werden durch die letzten 3 Ziffern der Matrikelnummern und ohne Namen angezeigt und auf der Homepage des Fachgebietes sowie im Glaskasten veröffentlicht.

Da es sich um eine Gesamtklausur handelt, sollten alle Veranstaltungen in einem Semester besucht werden. Das Modul 1 gilt als Voraussetzung für einige folgende Module und sollte daher möglichst im ersten Fachsemester absolviert werden.

To do

Vor dem Erstversuch:

- **Anmeldung** in QISPOS bis **spätestens eine Woche vor dem Prüfungsdatum**, da es sich um eine Modulabschlussprüfung handelt (Informationen zu Meldezeiträume/Meldefristen unter dem Direktzugang **129082**).
- Der **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS ist zum Prüfungstermin vorzulegen.
- Sie benötigen ein **Ausweisdokument** (Studierendenausweis, Personalausweis, Führerschein, …).

- Ein einsprachiges allgemeinsprachliches Wörterbuch wird gestellt; es dürfen keine eigenen Wörterbücher oder elektronische Ressourcen verwendet werden.
- Bei Nicht-Erscheinen zur Klausur – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Im Falle eines ordnungsgemäßen Fehlens werden Sie automatisch für den Zweitversuch zugelassen, der dann als Erstversuch zählt. Bei nicht-ordnungsgemäßem Fehlen muss die Klausur als „nicht bestanden" gewertet werden. Sie werden so auch zum Zweitversuch zugelassen, dieser zählt aber auch als der zweite (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Die **Gesamtergebnisse** werden in der Regel **Ende Februar** anonymisiert **im Glaskasten** auf dem Flur des Fachgebiets und **auf unserer Homepage** veröffentlicht.
- Im Modul 1 werden **keine Modullaufzettel** geführt.

Vor dem Zweitversuch bzw. der Wiederholungsklausur:

- Generell sind nur Studierende, die den Erstversuch mit einem **„nicht bestanden"** abgeschlossen oder **ordnungsgemäß gefehlt** haben, berechtigt, an der Prüfung zum Zweitversuch bzw. der Wiederholungsklausur teilzunehmen. Eine Teilnahme zur Verbesserung des Ergebnisses des Erstversuchs ist nicht möglich.
- Wenn Sie von Ihrem Recht auf einen Zweitversuch Gebrauch machen möchten, senden Sie bitte bis **spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin** eine E-Mail an das Sekretariat (mara.cingolani@tu-berlin.de) und **melden sich auch in QISPOS dafür an**.
- Bei Nicht-Erscheinen zum Test – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden.
- Die **Gesamtergebnisse** werden zu Beginn der Vorlesungszeit anonymisiert **im Glaskasten** auf dem Flur des Fachgebiets und **auf unserer Homepage** veröffentlicht.

Vor dem Drittversuch:

- Ein Drittversuch wird in der Regel durch **eine mündliche Gesamtprüfung** (StuPO §49) erbracht.
- Generell sind nur Studierende, die auch ihren Zweitversuch mit einem **„nicht bestanden"** abgeschlossen haben, berechtigt, an der Prüfung zum Drittversuch teilzunehmen. Eine Teilnahme zur Verbesserung eines vorherigen Ergebnisses ist nicht möglich.

- Wenn Sie von Ihrem Recht auf einen Drittversuch Gebrauch machen möchten, müssen Sie sich **persönlich beim zuständigen Prüfungsamt (IB 3) dafür anmelden**.
- Sobald der schriftliche Bescheid des Prüfungsamtes eingegangen ist, kann der Prüfungstermin mit den Prüfenden abgesprochen werden.
- Weitere Informationen zur mündlichen Prüfung finden Sie unter **StuPO §43**.
- Bei Nicht-Erscheinen zur mündlichen Prüfung - trotz vorheriger Anmeldung - aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden.
- Wird auch der Drittversuch nicht bestanden, droht die **Exmatrikulation**. In der Handreichung „Allgemeine Informationen zum Drittversuch“ sind hierzu weitere Informationen zu finden.

2. MA-DaFF 2: „Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortliche: PD Dr. Felicitas Tesch (felicitas.tesch@tu-berlin.de)

Modulbestandteile:

- Analyse und Planung von DaF-Unterricht WiSe
- Unterrichtspraktikum
  (idealerweise zwischen WiSe u. SoSe oder im Rahmen eines Auslandssemesters)
- Praxisreflexion SoSe

Prüfungsform: benotete Portfolioprüfung

In der Lehrveranstaltung „Analyse und Planung“ ist eine Teilnahmeleistung zu erbringen, über das Unterrichtspraktikum ein 25-seitiger Praktikumsbericht anzufertigen und im Rahmen der Praxisreflexion ein Referat mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu halten. Die Gewichtung ist 0:3:1.

Um die Modulabschlussnote zu errechnen, werden die erzielten Punkte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch 4 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

To do:

- **Anmeldung** in QISPOS in dem Semester, in dem der Praktikumsbericht abgegeben wird, **spätestens bis zum 30.11. (WiSe) bzw. 31.5. (SoSe).**
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Frau PD Dr. Tesch bei Abgabe des Praktikumsberichts.
- Abgabe des Praktikumsberichts (große Leistung) bis möglichst 15.04. sowie der schriftlichen Ausarbeitung (kleine Leistung) bis 30.09.
- Es muss ein **vorausgefüllter *Modullaufzettel*** im Sekretariat abgegeben werden (siehe Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache, Direktzugang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

3. MA-DaFF 3: „Digital- und Medienkompetenz“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortlicher: PD Dr. See-Young Cho (seeyoung.cho@tu-berlin.de)

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen können variieren):

-	Einführung in die Webwissenschaft	WiSe
-	Internetdienste und HTML	WiSe
-	E-Learning und Digitale Lehre	SoSe
-	Digitalisierung von Lehr- und Lernmaterialien	SoSe

Prüfungsform: benotete Portfolioprüfung

Nach Absprache mit den Lehrenden der jeweiligen Veranstaltungen, ist in einer Lehrveranstaltung eine große und einer anderen eine kleine Leistung zu erbringen. Das Format dieser Leistungen ist mit den jeweiligen Lehrenden im Voraus zu besprechen. Die Gesamtnote ergibt sich aus den Bewertungen beider Leistungen. Die Gewichtung hierbei ist 3 (große Leistung) : 1 (kleine Leistung). Dies muss auf dem Modullaufzettel klar verzeichnet werden. In den übrigen zwei Veranstaltungen sind jeweils Teilnahmeleistungen zu erbringen.

Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“. Teilnahmeleistungen müssen nicht wiederholt werden.

To do:

- **Anmeldung** in QISPOS in dem Semester, in dem die erste Leistung erbracht wird, **spätestens bis zum 30.11. (WiSe) bzw. 31.5. (SoSe).**
- Es muss ein **vorausgefüllter *Modullaufzettel*** im Sekretariat abgegeben werden (siehe Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache, Direktzugang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

4. MA-DaFF 4: „Fachsprachen“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke (roelcke@tu-berlin.de); in Vertretung: Anna Malena Pichler (a.pichler@tu-berlin.de)

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- Fachsprachenlinguistik SoSe
- Fach- und Berufssprachen SoSe
- Fach- und Berufskommunikation SoSe
- Fach- und Fremdsprachendidaktik SoSe

Prüfungsform: benotete Hausarbeit

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist das Bestehen des Moduls MA-DaFF 1. Zum Bestehen des Moduls MA-DaFF 4 müssen die vier oben genannten Lehrveranstaltungen besucht werden (die Namen können je nach Semester variieren). Bei den Lehrveranstaltungen „Fachsprachenlinguistik“ und „Fach- und Fremdsprachendidaktik“ handelt es sich um Pflichtveranstaltungen.

In einer der besuchten Veranstaltungen ist nach Absprache mit dem*der Lehrenden eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten auszufertigen. Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit. Ebenfalls ist ein unbenotetes Kurzreferat in einer der Veranstaltungen zu erbringen. Dieses ist auf dem Modullaufzettel mit dem Kürzel „KR“ in der Spalte „Gewichtung“ zu verzeichnen. Für die Hausarbeit ist „HA“ einzutragen, für die Teilnahme in den übrigen zwei Veranstaltungen jeweils „TN“.

Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wird die Hausarbeit mit weniger als 50 Punkten bewertet, muss diese wiederholt werden.

To do:

Teilnahme:

- Einholen der Teilnahmebescheinigung (aller Lehrveranstaltungen) auf dem ***Modullaufzettel***

Hausarbeit:

- **Anmeldung** in QISPOS vor Erbringung der Hausarbeit bis spätesten 15.2. (WiSe) bzw. 15.7. (SoSe)
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Abgabe der Hausarbeit
- Vorbesprechung des Themas mit der/dem Lehrenden
- Vorlage des ***Modullaufzettels*** zur Vorbesprechung, um nachzuweisen, dass alle Teilnahmeleistungen erbracht wurden

- Abgabe der Hausarbeit inkl. der ***Eidesstattlichen Erklärung*** innerhalb der vorgegebenen Frist
- Besprechung der Hausarbeit mit der/dem Lehrenden (nach Vereinbarung)
- Abgabe des **vorausgefüllten** ***Modullaufzettels*** im Sekretariat (siehe Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache, Direktzugang 124847).

5. MA-DaFF 5: „Inter- und Transkulturalität, Diversity“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortliche: Sabine-Brigitte Prudent (sabine.prudent@tu-berlin.de)

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- Didaktik der Landeskunde / Interkulturalität	WiSe
- Interkulturelle / transkulturelle / Gender- und Diversity-orientierte Text-/Medienanalyse	WiSe
- Mehrsprachigkeit und Interkulturalität	SoSe
oder	
- Vertiefung Interkulturalität / Transkulturalität / Gender und Diversity	SoSe

Prüfungsform: benotete Hausarbeit

Zum Bestehen des Moduls müssen die vier oben genannten Lehrveranstaltungen besucht werden (die Namen können je nach Semester variieren). Bei den Lehrveranstaltungen „Didaktik der Landeskunde / Interkulturalität“ und „Interkulturelle / transkulturelle / Gender- und Diversity-orientierte Text-/Medienanalyse“ handelt es sich um Pflichtveranstaltungen. Mehrsprachigkeit und Interkulturalität und Vertiefung Interkulturalität / Transkulturalität / Gender und Diversity sind Wahlpflichtveranstaltungen. Sie können hier eine von beiden Veranstaltungen auswählen.

In einer der besuchten Veranstaltungen ist nach Absprache mit dem*der Lehrenden eine Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten auszufertigen. Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit. Ebenfalls ist ein unbenotetes Kurzreferat in einer der Veranstaltungen zu erbringen. Dieses ist auf dem Modullaufzettel mit dem Kürzel „KR“ in der Spalte „Gewichtung“ zu verzeichnen. Für die Hausarbeit ist „HA“ einzutragen, für die Teilnahme in den übrigen zwei Veranstaltungen jeweils „TN“.
Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wird die Hausarbeit mit weniger als 50 Punkten bewertet, muss diese wiederholt werden.

To do:

Teilnahme:

- Einholen der Teilnahmebescheinigung (aller Lehrveranstaltungen) auf dem ***Modullaufzettel***

Hausarbeit:

- **Anmeldung** in QISPOS vor Erbringung der Hausarbeit bis spätesten 15.2. (WiSe) bzw. 15.7. (SoSe)
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Abgabe der Hausarbeit

- Vorbesprechung des Themas mit der/dem Lehrenden
- Vorlage des ***Modullaufzettels*** zur Vorbesprechung, um nachzuweisen, dass alle Teilnahmeleistungen erbracht wurden
- Abgabe der Hausarbeit inkl. der ***Eidesstattlichen Erklärung*** innerhalb der vorgegebenen Frist
- Besprechung der Hausarbeit mit der/dem Lehrenden (nach Vereinbarung)
- Abgabe des **vorausgefüllten** ***Modullaufzettels*** im Sekretariat (siehe Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache, Direktzugang 124847).

6. MA-DaFF 6: „Fachwissenschaftliche Vertiefung“

Pflichtmodul, 9 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke (roelcke@tu-berlin.de); in Vertretung: Anna Malena Pichler (a.pichler@tu-berlin.de)

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- Deutsch im Vergleich	WiSe
- Fachsprachen und berufliche Kommunikation	WiSe
oder	
- Inter- und Transkulturalität	WiSe

Prüfungsform: benotete mündliche Modulprüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist das Bestehen der Module MA-DaFF 1, 2, 3 und 4. Die Lehrveranstaltung „Deutsch im Vergleich“ gilt als Pflichtveranstaltung. Für das Projektseminar (4 SWS) kann zwischen den Bereichen „Fachsprachen und berufliche Kommunikation“ und „Inter- und Transkulturalität“ gewählt werden. Um das Modul abzuschließen, ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese besteht aus einer 20-minütigen Projektpräsentation mit anschließender Diskussion. Die Modulnote entspricht der Note für die mündliche Prüfung. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, muss die Prüfung wiederholt werden.

To do:

- **Anmeldung** in QISPOS bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungsdatum, da es sich um eine Modulabschlussprüfung handelt (Informationen zu Meldezeiträume/Meldefristen unter dem Direktzugang 129082).
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage am Tag der Prüfung.
- Bei Nicht-Erscheinen zu einer Leistung - trotz vorheriger Anmeldung - aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss das Prüfungselement als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Es muss ein **vorausgefüllter *Modullaufzettel*** im Sekretariat abgegeben werden (siehe Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache, Direktzu-

gang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

7. MA-DaFF 7: „Berufsorientierung“

Pflichtmodul, 6 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke (roelcke@tu-berlin.de); in Vertretung: Anna Malena Pichler (a.pichler@tu-berlin.de)

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- Berufsfelder DaFF WiSe
- Aktuelle Forschungsfragen DaFF WiSe

Prüfungsform: benotete Hausarbeit

Zum Bestehen des Moduls muss in einer der zu belegenden Veranstaltungen eine Hausarbeit geschrieben werden. Die Hausarbeit besteht aus einem 12-seitigen Reflexionsportfolio. Die Modulnote entspricht der Note für die Hausarbeit. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, muss die Prüfung wiederholt werden. Die Modulnote geht nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

To do:

Teilnahme:

- Einholen der Teilnahmebescheinigung (aller Lehrveranstaltungen) auf dem ***Modullaufzettel***

Hausarbeit:

- **Anmeldung** in QISPOS vor Erbringung der Hausarbeit bis spätestens 15.2. (WiSe) bzw. 15.7. (SoSe)
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Abgabe der Hausarbeit
- Vorbesprechung des Themas mit der/dem Lehrenden
- Vorlage des ***Modullaufzettels*** zur Vorbesprechung, um nachzuweisen, dass alle Teilnahmeleistungen erbracht wurden
- Abgabe der Hausarbeit inkl. der ***Eidesstattlichen Erklärung*** innerhalb der vorgegebenen Frist
- Besprechung der Hausarbeit mit der/dem Lehrenden (nach Vereinbarung)

- Abgabe des **vorausgefüllten *Modullaufzettels*** im Sekretariat (siehe Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache, Direktzugang 124847).

8. Kontaktpersonen:

Studiengangsleitung:

Prof. Dr. Thorsten Roelcke: roelcke@tu-berlin.de

Modulverantwortliche:

siehe jeweiliges Modul

Lehre und Prüfungsangelegenheiten:

Anna Malena Pichler: a.pichler@tu-berlin.de

Koray Parlar: koray.parlar@tu-berlin.de

Anerkennungen:

Petra Jordan (Leiterin des Prüfungsausschusses): petra.jordan@tu-berlin.de (Terminvereinbarung über Frau Rothfuß: christel.rothfuss@tu-berlin.de)

QISPOS:

Anna Malena Pichler: a.pichler@tu-berlin.de

Koray Parlar: koray.parlar@tu-berlin.de

Noten, Prüfungsangelegenheiten und QISPOS:

DaF Sekretariat: mara.cingolani@tu-berlin.de

Studierendenvertretung:

dafvertretung.tuberlin@gmail.com

9. Leitfäden

Auf unserer Homepage im Bereich „Masterstudium DaFF“ (Direktzugang 124847) finden Sie weitere Leitfäden, die Ihnen die Abläufe an unserem Fachgebiet nahebringen sollen.

9.1. Leitfaden zum Zitieren

Ein Leitfaden zur Erstellung von Literaturangaben ist hier zu finden.

9.2. Leitfaden zu Plagiaten

Ein Leitfaden zum Umgang mit Plagiaten vom Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Fachsprache ist hier zu finden, ein Leitfaden der Fakultät I hier.

9.3. Leitfaden für den Umgang mit Modullaufzetteln

Ein Leitfaden für den Umgang mit ***Modullaufzetteln*** im Studiengang Deutsch als Fremd- und Fachsprache ist hier zu finden.